

Stand: 04.11.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Diammoniumhydrogenphosphat; Ammoniumphosphat sekundär; Gärsalz; Ammoniumphosphat dibasisch; Diammoniumorthophosphat; diammoniumphosphat

(CAS-Nr.: 7783-28-0)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

• Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

• Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Phosphoroxide) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.



Erste Hilfe

Notruf: 112



Augen

Bei gut geöffnetem Augenlied mindestens 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!)!





Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (Notruf!)!

Einatmen

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)!



Verschlucken

Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)!

Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

<u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganischer Feststoff der Entsorgung zuführen oder als Salzlösung der Entsorgung zuführen.